

# Hygieneschutzkonzept

für den



TSV Beiersdorf e.V.

Stand: 14.06.2021

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Abteilungsleiter/innen und Übungsleiter/innen über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wird eine 7-Tage- Inzidenz von 50 nicht überschritten, ist Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung gestattet.
- Liegt die 7-Tage- Inzidenz zwischen 50 und 100, ist Sport jeder Art **mit aktuellem Testnachweis** oder **vollständiger Impfung** ohne Personenbegrenzung gestattet.
- Liegt die 7-Tage- Inzidenz zwischen 50 und 100, ist kontaktfreier Sport jeder Art **ohne aktuellem Testnachweis** oder **vollständiger Impfung** mit einer Personenbegrenzung auf max. 10 nur unter freiem Himmel gestattet.
- Ab dem 14. Juni 2021 ist Indoor- und Outdoor- Sport unter den oben genannten Bedingungen wieder möglich.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch die Übungsleiter/-innen haben, wo es möglich ist, feste Trainingsgruppen.
- **Verpflegung, Getränke sowie FFP2-Masken** werden von den Sportler/-innen zum Training selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- **Unnötiger Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßen, Abklatschen, Umarmen, etc.) ist untersagt

- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsspray ist gesorgt.
- **Geräteräume** werden nur einzeln zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch die Sportler selbst gereinigt und desinfiziert. Einweghandschuhe und Einmalhandtücher stehen bereit.
- Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden vom verantwortlichen Übungs- bzw. Abteilungsleiter/-in nach dem Training, beim Verlassen der Halle desinfiziert.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht (FFP2) auf dem gesamten Sportgelände. Haben die Sportler (z.B. Tennisspieler / Tischtennisspieler) ihr Feld bzw. ihren Platz eingenommen, können sie ihre Maske ablegen.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Im Eingangsbereich des Vereinsheimes und der Sporthalle ist Handdesinfektionsmittel bereitgestellt und zu benutzen.
- Bei der Nutzung der **sanitären Einrichtungen** des Vereinsheims und der Sporthalle gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Die **Toiletten des Vereinsheims und der Sporthalle** sind nur einzeln zu betreten.
- In unseren **sanitären Einrichtungen** (Toiletten) stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Sanitär-Desinfektionsspray steht bereit. Handdesinfektionsmittel ist vor den Toiletten bereitgestellt, damit es nicht zur Verwechslung der Desinfektionsmittel kommt.
- **Umkleideräume im Vereinsheim** können von max. 2 Personen mit dem geforderten Abstand benutzt werden. Die Fenster sind währenddessen zu öffnen, beim Verlassen des Raumes wieder zu schließen.
- **Umkleideräume in der Sporthalle** können von max. 6 Personen mit dem geforderten Abstand benutzt werden.
- Die **Duschen im Vereinsheim** sind nur einzeln zu benutzen. Die Fenster sind nach dem Duschen zu öffnen, beim Verlassen des Vereinsheims aber wieder zu schließen. Sanitärdesinfektionsspray und Handdesinfektionsspray sind in den Umkleiden vorhanden.
- Beim **Duschen in der Sporthalle** ist nur jeder 2. Duschplatz zu benutzen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann. Sanitärdesinfektionsspray und Handdesinfektionsspray sind in den Umkleiden vorhanden.
- In den sanitären Einrichtungen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Sportler/-innen teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

## Hinweis:

- Sollte flüssige Seife, Desinfektionsmittel oder Einmalhandtücher zur Neige gehen, ist dies umgehend dem Vereinsvorstand mitzuteilen. ( Tel.: 09561 50479 )

Coburg, 10.06.2021

---

**Ort, Datum**

gez.  
Volker Zipprich

---

**Unterschrift 1.Vorstand**

Grundlage: 13.BayIfSMV vom 5.Juni 2021

Vorlage: Muster- Hygieneschutzkonzept des BLSV vom 11.3.2021